

Wer muss (z.B. bei sinkenden Schülerzahlen) zuerst gehen?

Beitrag von „Anonymi135“ vom 27. August 2024 18:49

Laut meinem unbefristeten Arbeitsvertrag ist mein Arbeitgeber das Land Hessen.... also ich muss nirgendswohin.

Dieser wird dann vertreten durch X und Y und so weiter...

Befristete Lehrkräfte kriegen erst keine Verlängerung und dann kann man über Abordnungen sprechen.

Natürlich gibt es auch Klausel in Arbeitsverträgen die dann bei Angestellten irgendwie halbrechtlich Ausformulierungen haben, dass sie als erstes die Schule wechseln müssen. Wer unbefristet ist, sollte sich keine Sorgen machen.